

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 14. Juni 2016
BESCHLUSS NR. 2016-145
SEITE 1 von 3

Agglomerationsprogramm Stadt Zürich-Glattal, 3. Generation
Öffentliche Mitwirkung

B1.6.1

1. Ausgangslage

Das Agglomerationsprogramm Stadt Zürich – Glattal umfasst die Kernstadt Zürich, das Glattal mit seinen mehrheitlich städtisch geprägten Gemeinden (auch "Netzstadt Glattal" genannt) sowie das dynamische Regionalzentrum Bülach inklusive Bachenbülach. Die insgesamt 17 Gemeinden umfassen rund 570'000 Einwohner/innen und 600'000 Beschäftigte haben ihren Arbeitsplatz in diesem Raum. Das heisst 7% der Schweizer Bevölkerung und 12% der Arbeitsplätze sind hier vertreten.

Der Perimeter ist gegenüber dem Agglomerationsprogramm der 2. Generation (AP2) unverändert (237 km²). Das vorliegende Agglomerationsprogramm der 3. Generation (AP3) basiert auf den Weisungen des Bundes und aktualisiert die im AP2 entwickelte Strategie und baut insbesondere auf neuen Planungen auf. Dazu gehören allen voran die weiter entwickelten Richtpläne (kantonal, regional, kommunal), die kommunalen Gesamtverkehrsstrategien («Stadtverkehr 2025» für die Stadt Zürich, weitere Städte wie Kloten, Bülach, Dübendorf) und die verschiedenen Gebietsplanungen (z.B. Hochschulgebiet, Airport Region, Innovationspark Zürich/Dübendorf). Zudem haben sowohl der Kanton als auch die Stadt Zürich die Fuss- und Velonetzplanung stark intensiviert und damit die Grundlagen für die Massnahmenplanung stark verbessert.

Grössere und für die Stadt Opfikon nach wie vor relevante Projekte sind in den Agglomerationsprogrammen der 1. und 2. Generation enthalten. Im neuen Agglomerationsprogramm der 3. Generation ist die Stadt Opfikon bei drei Massnahmen direkt betroffen.

Die Stadt Opfikon unterstützt diesbezüglich die Stellungnahme zum Agglomerationsprogramm der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG).

2. Erwägungen

Gemäss dem Massnahmenband und den dazugehörigen Massnahmenblättern sind folgende Projekte für die Stadt Opfikon von Bedeutung:

Gebietsmanagement Airport-Region

Das Gebietsmanagement Airport-Region schafft die Grundlage dafür, die Nutzungspotenziale der Airport-Region im Hinblick auf eine gute Positionierung der Region im internationalen Standortwettbewerb gezielt einzusetzen. Darüber hinaus dient es der engen Abstimmung von funktionalen, siedlungsräumlichen und verkehrlichen Entwicklungen in den Gemeinden in Umgebung des Flughafens.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 14. Juni 2016
BESCHLUSS NR. 2016-145
SEITE 2 von 3

Das Stadtgebiet von Opfikon ist Kernstück des Planungsperimeters der Airport-Region. Daher besteht von Seiten der Stadt das Interesse das Gebietsmanagement voranzutreiben. Vor diesem Hintergrund ist der Massnahme in Bezug auf das Gebietsmanagement Airport-Region Zürich auch zukünftig eine hohe Priorität zu zuordnen.

Betriebs- und Gestaltungskonzept Glattal

Die Massnahme Betriebs- und Gestaltungskonzepte Glattal ist grundsätzlich der Priorität A zugewiesen. Allerdings ist neu vorgesehen, die Teilmassnahme, die Opfikon betrifft (Wallisellerstrasse) mit der Priorität B zu belegen, ohne eine Begründung zu liefern. Die Massnahme gilt als zentrale Massnahme zur Umsetzung der identitätsstiftenden Strassenzüge und Aufwertung der Strassenräume entlang der Siedlungskorridore zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Langsamverkehrsnetzes. Dies betrifft ebenfalls die Wallisellerstrasse in Opfikon. Die Abstufung zur Priorität B ist somit nicht nachvollziehbar. Die Stadt Opfikon stellt den Antrag, für diese Massnahme Priorität A beizubehalten.

Umgestaltung Kreuzung Schaffhauserstrasse / Oberhauserstrasse

Die beantragte Massnahme "Umgestaltung Kreuzung Schaffhauserstrasse / Oberhauserstrasse" in Opfikon ist, wie seitens des Kantons Zürich und der Stadt Opfikon angestrebt, mit Priorität A versehen.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die beantragte Massnahme "Umgestaltung Kreuzung Schaffhauserstrasse / Oberhauserstrasse" in Opfikon ist, wie seitens des Kantons Zürich und der Stadt Opfikon angestrebt, mit Priorität A versehen. Dies wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.
2. Die Massnahme "Betriebs- und Gestaltungskonzepte Glattal" ist grundsätzlich der Priorität A zugewiesen. Allerdings ist neu vorgesehen, die Teilmassnahme, die Opfikon betrifft (Wallisellerstrasse) mit der Priorität B zu belegen, ohne eine Begründung zu liefern. Die Abstufung zur Priorität B ist somit nicht nachvollziehbar. Die Stadt Opfikon stellt den Antrag, für die Massnahme Priorität A beizubehalten.
3. Das Stadtgebiet von Opfikon ist Kernstück des Planungsperimeters der Airport-Region-Planung. Daher besteht von Seiten der Stadt das Interesse das Gebietsmanagement Airport-Region voranzutreiben. Vor diesem Hintergrund



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 14. Juni 2016
BESCHLUSS NR. 2016-145
SEITE 3 von 3

ist der Massnahme in Bezug auf das Gebietsmanagement Airport-Region Zürich auch zukünftig eine hohe Priorität zu zuordnen.

4. Obwohl sämtlich erwähnten Projekte und Anstrengungen in der Agglomeration gestützt und begrüsst werden, will man sich von Kostenverpflichtungen grundsätzlich distanzieren.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
- Zürcher Planungsgruppe Glattal, ZPG, Postfach, 8600 Dübendorf 1
- Leiter Bau und Infrastruktur
- Abteilung Bau und Infrastruktur

NWI-16-30_Mitwirkung_Agглоprogramm_3.Generation.docx

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber:



Paul Remund

Hansruedi Bauer



VERSANDT:
16. JUNI 2016